

Neue Verordnung über Heilversuche und wissenschaftliche Versuche am Menschen

Der Regierungsrat hat auf den 1. Januar 2003 eine Neufassung der Verordnung über Versuche mit Heilmitteln am Menschen sowie eine Anpassung der Patientenrechtsverordnung beschlossen. Auslöser ist die neue Bundesverordnung über klinische Versuche mit Heilmitteln, welche die Versuche mit Heilmitteln am Menschen abschliessend regelt. Voraussetzung für die Zulassung ist die positive Begutachtung durch eine kantonale Ethikkommission. Die Kantone können für diese Begutachtung die Ethikkommission eines anderen Kantons als zuständig erklären. Von der Verordnung des Bundes nicht erfasst sind neuartige, wissenschaftlich noch nicht abgesicherte Heilmethoden sowie Forschungen am Menschen. Solche Versuche sind aber in der Patientenrechtsverordnung bereits vorgesehen.

Die Begutachtung der vorgesehenen Studien durch die heutige medizinisch-ethische Kommission des Kantons Schaffhausen ist teilweise sehr aufwändig. Gleichzeitig ergeben sich Doppelspurigkeiten, weil sie in jedem Kanton durchgeführt werden muss. Da im Kanton Schaffhausen verhältnismässig wenige Begutachtungen anfallen und die Ethikkommissionen anderer Kantone über wesentlich mehr Routine verfügen, erscheint es nach Meinung der Regierung angezeigt, eine entsprechende Zusammenarbeit anzustreben. Mit dem Kanton Zürich wurden entsprechende Verhandlungen aufgenommen.

Der Regierungsrat stimmt der ausgehandelten Verwaltungsvereinbarung mit dem Kanton Zürich zu, mit welcher die Aufgaben der Ethikkommission der kantonalen Ethikkommission Zürich übertragen werden. Da diese Vereinbarung den gutachterlichen Bedarf praktisch vollständig abdeckt, kann die bestehende medizinisch-ethische Kommission aufgelöst werden. Durch die Delegation entstehen dem Kanton Schaffhausen keine zusätzlichen Kosten, weil die Bearbeitungsgebühren durch den Partnerkanton direkt den Gesuchstellern verrechnet werden. Die neue kantonale Verordnung sieht aber auch die Möglichkeit vor, bei Bedarf eine eigene Ethikkommission zu bestellen.

Neues Reglement für Finanzkontrolle von Kanton und Stadt Schaffhausen

Der Regierungsrat und der Stadtrat Schaffhausen haben auf den 1. Juli 2002 ein gemeinsames Reglement für die Finanzkontrolle von Kanton und Stadt Schaffhausen erlassen. Seit dem 1. Januar 2001 wird die Finanzkontrolle gemeinsam geführt.

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der kantonalen und städtischen Finanzaufsicht. Den Geschäftsprüfungskommissionen des kantonalen bzw. städtischen Parlamentes kann die Finanzkontrolle direkt Auskünfte erteilen. Die Finanzkontrolle ist in fachlicher Hinsicht unabhängig und selbständig.

Gleichzeitig mit dem Erlass des neuen Reglementes wird die organisationsrechtliche Stellung der Finanzkontrolle angepasst. Zwar war die Finanzkontrolle bisher ein fachlich verselbständigtes Organ, doch wurde sie als Dienststelle des Finanzdepartementes bezeichnet. Nachdem auch die Tendenz beim Bund und bei mehreren Kantonen Richtung grössere Unabhängigkeit der Finanzkontrolle von Regierung und Verwaltung geht, wird die Finanzkontrolle neu nicht mehr als weisungsgebundene Dienststelle des Finanzdepartementes geführt, sondern dem Finanzdepartement administrativ zugeordnet. Der Regierungsrat hat zu diesem Zweck eine Änderung der Organisationsverordnung beschlossen.

Positiver Rechnungsabschluss von SH500

Mit Befriedigung hat der Regierungsrat davon Kenntnis genommen, dass die von der Finanzkontrolle revidierte Schlussabrechnung von SH500 positiv abgeschlossen hat. Dank der Budgetunterschreitung können entsprechend den zur Verfügung gestellten Beiträgen von 395'000 Franken (Kanton) bzw. 160'000 Franken (Stadt) rund 34'000 Franken an den Kanton und rund 14'000 Franken an die Stadt Schaffhausen zurückerstattet werden. Der Regierungsrat dankt der Projektleitung und insbesondere dem Rechnungsführer Hanspeter Güntert für die seriöse Rechnungsführung und -kontrolle sowie die Einhaltung des Budgetrahmens. Mit diesem Rechnungsabschluss kann ein positiver Schlusspunkt unter ein gelungenes Jubiläumsjahr 2001 gesetzt werden.

Vernehmlassung zu Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung

Der Regierungsrat äussert sich - im Einklang mit der Schweizerischen Steuerkonferenz - kritisch gegenüber dem Vorschlag der ständerätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben zur Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung. Wesentliche Elemente dieser gegenüber dem Entwurf des Bundesrates und dem Beschluss des Nationalrates veränderten Konzeption sind ein Teilsplitting mit dem Divisor 1,5, ein Haushaltabzug für Alleinstehende und Alleinerziehende, ein Kinder- und Kinderbetreuungsabzug sowie ein sogenannter Zweiverdienerabzug. Der Regierungsrat begrüsst ausdrücklich, dass die Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung auf Bundesebene an die Hand genommen wird. Für die Regierung ist die ständerätliche Konzeption aber grundsätzlich verfehlt, wie sie in ihrer Vernehmlassung an die Eidgenössische Steuerverwaltung festhält. Die Lösung des Nationalrates ist eindeutig vorzuziehen. Die Regierung legt Wert auf eine in administrativer Hinsicht möglichst einfache Konzeption.

Die Regierung lehnt das Teilsplitting mit einem Divisor 1,5 ab, weil dabei die zusammen veranlagten Ehepaare, wenn beide Partner Einkünfte erzielen, steuerlich wesentlich stärker belastet werden als Konkubinatspaare mit dem gleichen Gesamteinkommen. Der Regierungsrat spricht sich für ein Teilsplitting mit einem Divisor näher bei 2 aus.

August Hafner tritt als Departementssekretär zurück

Der Regierungsrat nimmt unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis vom Rücktritt von August Hafner, Departementssekretär des Baudepartementes, auf den 31. Dezember 2002.

Schaffhauser Mitglieder der Eidgenössischen Schätzungskommission für Enteignungen

Der Regierungsrat hat die drei Mitglieder des Kantons Schaffhausen in der Eidgenössischen Schätzungskommission für Enteignungen für die Amtsdauer 2003-2008 gewählt. Es handelt sich um Hans Bächtold, Chef des Amtes für Grundstückschätzungen des Kantons Schaffhausen, Schaffhausen, Beat Häberli, Architekt, Schaffhausen, und Peter Hauser, dipl. Ing. agr. ETH, Wilchingen.

Aufsichtskommission der Sonderschulen

Vom Rücktritt von Christian Egli aus der Aufsichtskommission der Sonderschulen wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Aufsichtskommission der Sonderschulen wird für den Rest der Amtsdauer 2001-2004 Christine Hegetschweiler-Arbenz, Schaffhausen, gewählt.

Schaffhausen, 25. Juni 2002, Staatskanzlei Schaffhausen